



Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.:0251/411- 81755 eMail:geschaeftsstelle@bezreg-muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 37/2009

6. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe - Reduzierung eines „Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für flächenintensive Großvorhaben“ mit Ausnahme der Zweckbindung „Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe“ sowie Anpassung der Freiraumdarstellungen auf dem Gebiet der Städte Datteln und Waltrop („newPark“)

Berichterstatter: Regierungsvizepräsidentin Dorothee Feller-Elverfeld
Bearbeiter: Leitender Regierungsdirektor Dr. Norbert Sparding
Tel.: 0251-411-1780
Regierungsbeschäftigter Michael Leißing
Tel.: 0251-411-1804

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP 6a der Sitzung der Strukturkommission am 15.06.2009
- TOP 9a der Sitzung der Regionalrates am 22.06.2009

Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalrat beschließt gem. § 20(1) LPIG die Erarbeitung der 6. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe auf dem Gebiet der Städte Datteln und Waltrop auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfes der zeichnerischen (Anlage 1) und textlichen (Anlage 2) Ziele.
2. Die in der Anlage 4 aufgeführten Beteiligten werden gem. § 14(2) LPIG zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Frist, innerhalb der die Beteiligten Anregungen und Bedenken vorbringen können, wird auf 2 Monate festgesetzt. Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
3. Die Öffentlichkeit wird gem. § 14(3) LPIG beteiligt. Hierzu wird die Regionalplanänderung beim Kreis Recklinghausen und bei der Bezirksregierung Münster für die Dauer von 6 Wochen öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster bekannt gemacht.

für die Strukturkommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung Kenntnisnahme

Begründung:

1. Anlass / Gegenstand der Änderung

a) Entwicklung des „newPark“-Konzeptes

Vor dem Hintergrund der rückläufigen Entwicklung von Kohle und Stahl, der Strukturbereinigung in der chemischen Industrie, allgemeinen Konzentrationsprozessen und Verlagerungen von Produktionen in andere Länder wurde schon in den 90er-Jahren deutlich, dass es unerlässlich ist, modernen Unternehmen des produzierenden Gewerbes einen neuen attraktiven Standort im Emscher-Lippe-Raum anzubieten. Als Ansiedlungsfläche stand hierbei von Anfang an die landesplanerisch seit 1978 zunächst mit dem Landesentwicklungsplan VI, seit 1995 mit dem Landesentwicklungsplan NRW als „Gebiet für flächenintensive Großvorhaben“ gesicherte, ca. 1000 ha große Fläche A.3.1 „Datteln/Waltrop“ im Fokus. Mit dem von der Regionalkonferenz im „Emscher-Lippe-Entwicklungsprogramm“ 1998 ausgearbeiteten und vom Regionalrat Münster unterstützten Projekt „newPark“ wurde schließlich ein Vorhaben definiert, das seither eine hohe Priorität auf der regionalpolitischen Agenda der Region besitzt und auch mehrfach die Unterstützung der Landesregierung gefunden hat.

So wurde im Jahr 2000 ein von der Landesregierung geförderter Ideenwettbewerb initiiert, der ein optimales Konzept für diesen Standort entwickeln sollte. Im Ergebnis entstand 2003 ein „newPark-Handbuch“, das neben einem (städtebaulichen) Masterplan auch Lösungsvorschläge zu solchen Themen wie z.B. Parkorganisation und -management, Business-Rahmenplan, Vermarktung, Arbeitskräftepool, Gewerbesteuermodell usw. enthält. Auf der Grundlage dieses Handbuchs erstellte die zwischenzeitlich gegründete newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (newPark GmbH), an der derzeit neben der WIN-Emscher-Lippe GmbH vor allem der Kreis Recklinghausen und die Stadt Datteln, aber auch einige Nachbarkommunen (z.B. Dortmund, Lünen, Olfen) beteiligt sind, eine Gesamtkonzeption zur Entwicklung und Finanzierung des newParks. Mit einem Bewilligungsbescheid vom 23.12.2008 hat die Landesregierung eine Förderung der Planungskosten für das Projekt „newPark“ aus dem „Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm NRW“ zugesagt.

b) Zielsetzung von „newPark“

Beim „newPark“ handelt es sich um eine Angebotsplanung für überwiegend großflächige Produktionsstätten, die in ihrer Größenordnung und wegen des angestrebten Verbundeffektes landesweite Bedeutung hat. Zielgruppe für das Industrieareal sind nationale und internationale Unternehmen mit flächenintensiven industriellen und gewerblichen Ansiedlungsvorhaben. Der „newPark“ soll sich mit den besten Wirtschaftsstandorten der Welt messen lassen können. Eine Schwerpunktlegung auf die Tätigkeitsfelder Haus- und Gebäudetechnik sowie Energie- und Umwelttechnik soll

die Möglichkeit zur Bildung von Agglomerationen und Verbundlösungen fördern. Wegen der landesweiten Bedeutung des Vorhabens wird die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes in die Vermarktung eingebunden.

Das Nutzungskonzept (Anlage 3) sieht einen Kernbereich für großindustrielle Industrienutzung mit Einheiten größer als 10 ha vor, die sich nördlich einer zentralen Erschließungsachse erstrecken. Südlich der Haupteerschließungsachse sind kleinere Ansiedlungseinheiten zwischen 3 und 10 ha für produzierende industrielle und gewerbliche Unternehmen („Light Industries“) zur Ergänzung des Kernbereichs vorgesehen. Ein Forschung und Technologie-Bereich rundet das Angebot ab.

2. Planerfordernis /Bedarf

Der Landesentwicklungsplan (LEP NRW) stellt im Planungsraum ein *Gebiet für flächenintensive Großvorhaben (Fläche A.3.1)*, teilweise überlagert von einem *Standort für die Energieerzeugung (Fläche B.3.5)* zeichnerisch dar. Die Landesplanungsbehörde hat sich im LEP NRW vorbehalten, bei konkreten Ansiedlungsvorhaben die endgültige Nutzung durch abschließende textliche Darstellungen festzulegen (Kap. C.III., Ziel 2.2).

Im Regionalplan Emscher-Lippe wurde die Fläche aus dem LEP NRW zeichnerisch übernommen und als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) mit der Zweckbindung „flächenintensives Großvorhaben“ bzw. „Kraftwerk und einschlägige Nebenbetriebe“ mit einer Gesamtgröße von 1066 ha dargestellt.

Mit der fortschreitenden Rahmenplanung durch die newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, den Vorbereitungen der Stadt Datteln zur Bauleitplanung und der einsetzenden Landesförderung tritt das Vorhaben jetzt in eine Planungsphase, die einer Konkretisierung im Regionalplan bedarf. Die Stadt Datteln hat mit Schreiben vom 02.06.2009 eine entsprechende Änderung des Regionalplanes vorgeschlagen.

Da es sich beim „newPark“ um einen Industriestandort für flächenintensive Großvorhaben von landesweiter Bedeutung handelt, wird – wie bisher – die entsprechende GIB-Darstellung nicht auf das Flächenkontingent der beiden Belegenheitskommunen Datteln und Waltrop angerechnet.

3. Umweltprüfung

Mit der jetzt angestrebten Regionalplanänderung wird der aus dem LEP NRW übernommene **Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) mit der Zweckbindung „flächenintensives Großvorhaben“** auf dem Gebiet der Städte Datteln und Waltrop **auf insgesamt ca. 330 ha reduziert** und die für eine Teilfläche des GIB dargestellte **Zweckbindung „Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe“ herausgenommen**.

Mit der Reduzierung der GIB-Flächen stehen insgesamt **736 ha** für die **Neudarstellung verschiedener Freiraumfunktionen** zur Verfügung. Neben ca. 708 ha allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich werden ca. 28 ha Waldbereiche neu dargestellt. Diese Bereiche werden teilweise überlagert von den Freiraumfunktionen „Schutz der Natur“, „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“, „Regionaler Grünzug“ und „Überschwemmungsbereich“. Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen werden nicht neu dargestellt. **Bei diesen Neudarstellungen ist nicht von regionalbedeutsamen Umweltauswirkungen auszugehen** (siehe hierzu auch die DVO zum LPIG -Plan-Verordnung - § 2 Abs. 2).

Insofern ist im Verfahren zur Änderung des Regionalplans **keine Strategische Umweltprüfung (SUP)** erforderlich. Eine detaillierte Umweltprüfung findet hingegen im Rahmen der Bauleitplanung auf kommunaler Ebene statt.

4. Regionalplanerische Bewertung

Der Landesentwicklungsplan (LEP NRW) stellt im Planungsraum ein „Gebiet für flächenintensive Großvorhaben“ zeichnerisch dar. Als „flächenintensiv“ werden Vorhaben definiert, die eine besondere Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes haben und – einzeln oder im Verbund - einen Flächenbedarf von mindestens 80 ha aufweisen. Dieses Gebiet wird teilweise überlagert von einem – ebenfalls landesplanerisch gesicherten - Standort für die Energieerzeugung. **Die Landesplanungsbehörde hat mitgeteilt, noch im laufenden Verfahren zur Änderung des Regionalplans klarzustellen, dass die landesplanerische Sicherung eines „Standortes für die Energieerzeugung“ an dieser Stelle aufgegeben und nur noch das landesplanerische Ziel eines „Standortes für flächenintensive Großvorhaben“ verfolgt wird.** Damit wird eine Nutzung der LEP-Fläche Datteln-Waltrop für großflächige Industrie- und Gewerbeansiedlungen ermöglicht.

Der Regionalplan Emscher-Lippe hat (s.o.) im Rahmen seiner Fortschreibung im Jahr 2003 die Vorgaben aus dem LEP NRW übernommen. Auf der Grundlage dieser Vorgabe (wobei die angekündigte o.a. Klarstellung antizipiert wird) und des vorliegenden Vorschlages der Stadt Datteln sowie angesichts des mittlerweile erreichten Projektfortschritts (einschließlich der Förderzusage des Landes) sieht die Regionalplanungsbehörde die Notwendigkeit für eine zügige Änderung (Konkretisierung) der regionalplanerischen Vorgaben. Diese Konkretisierung des Regionalplanes bedeutet

- für die zeichnerische Darstellung (siehe Anlage 1): Eine Herausnahme des „Standortes für die Energieerzeugung“, eine Reduzierung des „Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für flächenintensive Großvorhaben“ auf ca. 330 ha, sowie Neudarstellungen verschiedener Freiraumfunktionen (s.o.).
- für die textliche Darstellung (siehe Anlage 2): Die Schwerpunktsetzung der Nutzung auf flächenintensive Großvorhaben produzierender Betriebe wird durch entsprechende textliche Ziele im Regionalplan sichergestellt.

Die angestrebte Änderung des Regionalplans gibt damit der nachfolgenden Planung einen neuen, jetzt stärker konkretisierten Rahmen vor.

5. Weiteres Verfahren

Sofern der Regionalrat am 22.06.2009 die Erarbeitung beschließt, wird die Bezirksplanungsbehörde das Verfahren gemäß § 14 LPIG durchführen.

Die zu beteiligenden öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts sind in der Anlage 4 aufgeführt.

Der Entwurf der Regionalplanänderung wird zusammen mit der Begründung gemäß § 14 Abs. 3 LPIG bei der Bezirksregierung Münster und dem Kreis Recklinghausen öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung bekannt gegeben. Personen, die in ihren Belangen, und öffentliche Behörden und Stellen, deren Aufgabenbereiche berührt werden, können zum Entwurf der Regionalplanänderung und zur Begründung Stellung nehmen. Diese Stellungnahmen sind bei dem Beschluss über die Regionalplanänderung zu berücksichtigen.

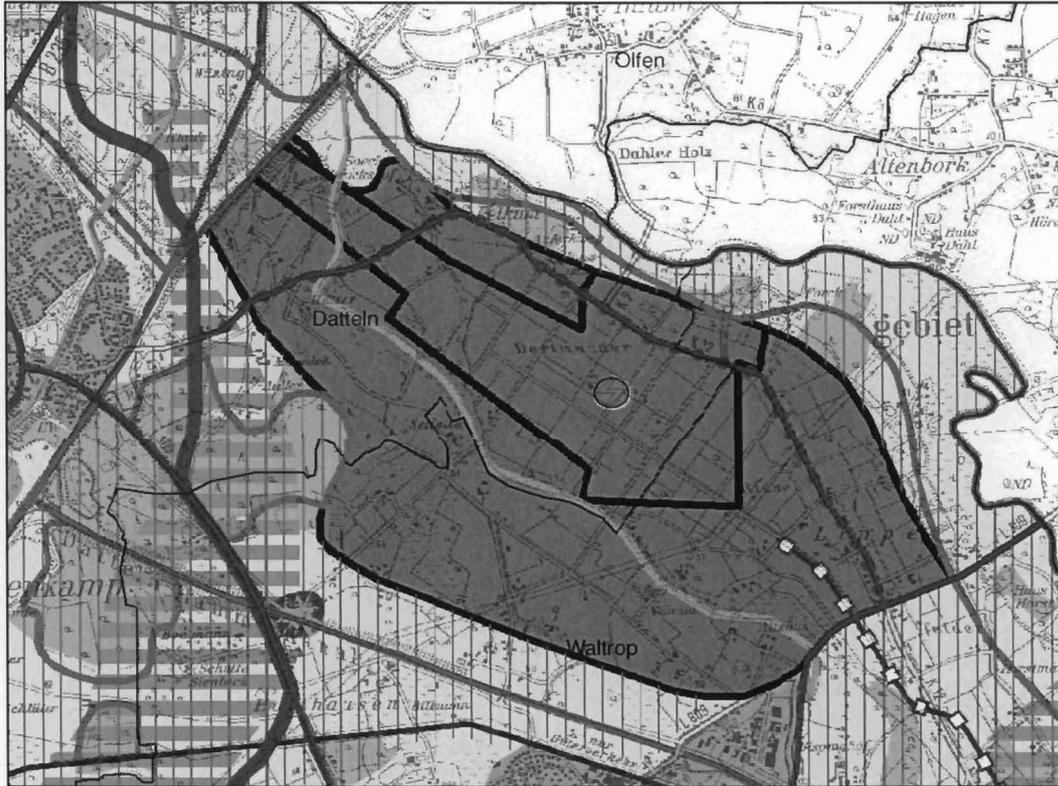
Im Rahmen der (auch finanziellen) Absicherung des gesamten Planungsprozesses ist die Schaffung von Planungsrecht auf regionalplanerischer Ebene ein wichtiger Baustein. Daher wird ein möglichst zügiges Regionalplanänderungsverfahren angestrebt. Zur Beschleunigung von Änderungsverfahren sieht das LPIG in § 14 Absatz 2 bzw. Absatz 3 die Möglichkeit vor, die Beteiligungsfristen für die zu beteiligenden Behörden und Stellen sowie für die Öffentlichkeit von drei bzw. zwei Monaten zu verkürzen. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Beteiligungsfrist für die zu beteiligenden Behörden und Stellen auf zwei Monate und für die Öffentlichkeit gemäß § 14 Abs. 2 und 3 LPIG auf 6 Wochen festzulegen. Dies wird auch deswegen als vertretbar angesehen, weil es sich hier um eine konkretisierende Planung ohne Umwelt belastende Neudarstellungen handelt.

Nach Ablauf der Beteiligungsfrist werden die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken mit den Beteiligten erörtert. Meinungsausgleich wird angestrebt. Über das Erörterungsergebnis wird dem Regionalrat in der Vorlage zum Aufstellungsbeschluss berichtet. Die Genehmigung und anschließende Bekanntmachung durch die Landesplanungsbehörde schließen das Verfahren ab und machen es rechtskräftig.

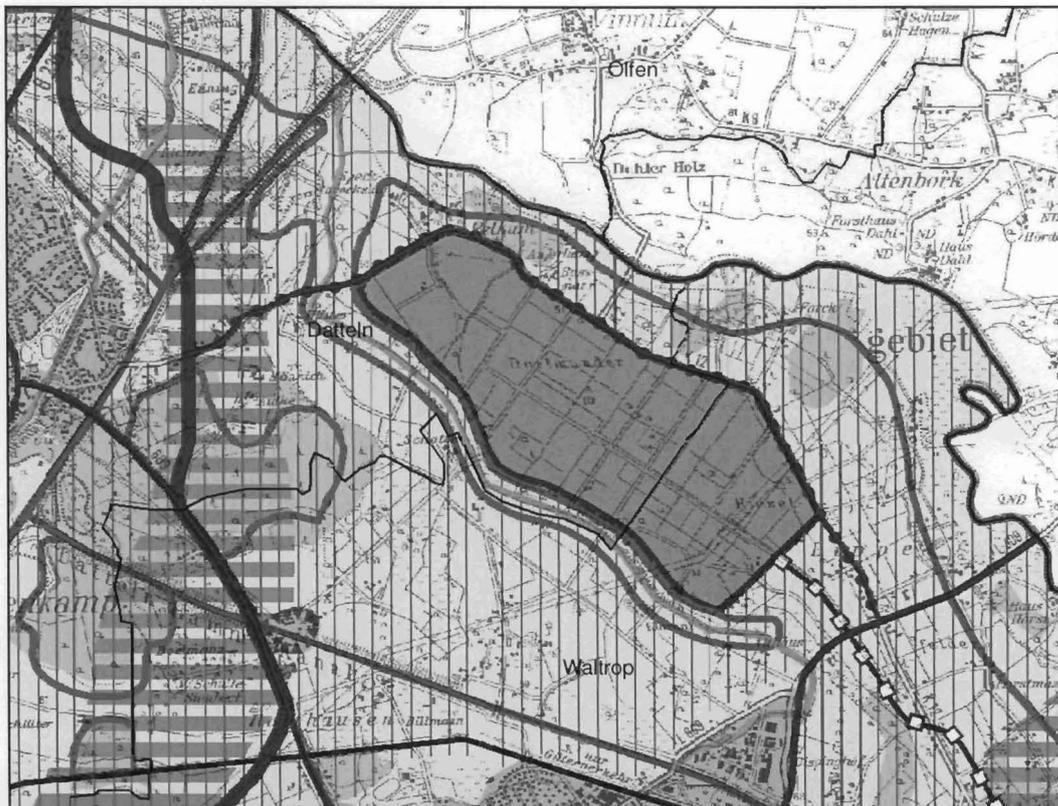
Bezirksregierung Münster

6. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe - Reduzierung eines "GIB für flächenintensive Großvorhaben" mit Herausnahme der Zweckbindung „Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe“ sowie Anpassung der Freiraumdarstellungen auf dem Gebiet der Städte Datteln und Waltrop („newPark“) - Erarbeitungsbeschluss -

bisher gültiger Regionalplan



Entwurf Stand: 22.06.2009



2. Übersicht über die verwendeten Planzeichen

1. Siedlungsraum

-  a) Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
-  b) ASB für zweckgebundene Nutzungen, u.a.:
-  ba) Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen
-  bb) Krankenhäuser
-  bc) Hochschulstandorte
-  c) Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), u.a.:
-  ca) Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe
-  cb) Abfallbehandlungsanlagen
-  d) GIB für flächenintensive Großvorhaben
-  e) GIB für zweckgebundene Nutzungen, u.a.:
-  ea) Überfliegige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus
-  eb) Standorte des kombinierten Güterverkehrs

2. Freiraum

-  a) Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
-  b) Waldbereiche
-  c) Oberflächengewässer und Emscherlauf
- d) Freiraumfunktionen
-  da) Schutz der Natur
-  db) Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
-  dc) Regionale Grünzüge
-  dd) Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz
-  de) Überschwemmungsbereiche
- e) Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen
-  ea) Aufschüttungen und Ablagerungen, u.a.:
-  ea - 1) Abfalldeponien
-  ea - 2) Halden
-  eb) Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze

-  ec) Sonstige Zweckbindungen, u.a.:
-  ec - 1) Abwasserbehandlungs- und -reinigungsanlagen

3. Verkehrsinfrastruktur

- a.) Straßen unter Angabe der Anschlussstellen
- aa) Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr
-  aa - 1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
-  aa - 2) Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung
- ab) Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
-  ab - 1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
-  ab - 2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
- ac) Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)
-  ac - 1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
-  ac - 2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
- b.) Schienenwege unter Angabe der Haltepunkte und Betriebsflächen
- ba) Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr
-  ba - 1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
-  ba - 2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
- bb) Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
-  bb - 1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
-  bb - 2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
- bc) Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege (Bestand und Planung)
-  bc - 1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
-  bc - 2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
- c) Wasserstraßen unter Angabe der Güterumschlagflächen
-  c) Wasserstraßen unter Angabe der Güterumschlagflächen
- d) Flugplätze
-  da) Flughäfen/-plätze für den zivilen Luftverkehr
-  db) Militärlughäfen
- e) Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP IV
- Informelle Signaturen
-  a) Regierungsbezirksgrenze
-  b) Kreisgrenze
-  c) Gemeindegrenze
-  Fließgewässer
-  Nachrichtliche Darstellung des Bereichs der 25. Änderung des GEP-Teilabschnitt "Nördliches Ruhrgebiet" im Vorgriff auf die 3. DVO von '95; hier gelten die textl. und zeichn. genehmigten Darstellungen der 25. Änderung

6. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe - Reduzierung eines „Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für flächenintensive Großvorhaben“ mit Herausnahme der Zweckbindung „Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe“ sowie Anpassung der Freiraumdarstellungen auf dem Gebiet der Städte Datteln und Waltrop („newPark“)

Neufassung der textlichen Ziele und Erläuterungen in Kapitel 3.5

3.5 Bereiche für flächenintensive Großvorhaben

Ziel 16:

16.1 In dem Bereich „Gelsenkirchen-Hessler“ und in deren angrenzenden Bereichen sind Planungen und Maßnahmen zu unterlassen, durch die die Verwirklichung der geplanten flächenintensiven und Kraftwerksnutzungen erheblich erschwert bzw. unmöglich gemacht wird. 291

16.2 Der Bereich „Datteln/Waltrop“ ist der Ansiedlung eines für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes bedeutsamen und zukunftsorientierten Verbundes industrieller Unternehmen mit einem Flächenbedarf von mindestens 80 ha (Endausbaustufe) vorbehalten („newPark“). 292

Ziel 16

Erläuterungen:

Die in Teilziel 16.1 formulierte Aussage, dass alle Planungsträger Planungen und Maßnahmen zu unterlassen haben, durch die die Inanspruchnahme der Gebiete für flächenintensive Großvorhaben oder Kraftwerksstandorte unmöglich gemacht oder erschwert werden, verweist auf die allgemeinen Plansicherungen des § 4 Abs. 1 und 2 ROG. 293

Bei der Fläche Datteln/Waltrop handelt es sich um einen aus dem „Landesentwicklungsplan NRW“ entwickelten und konkretisierten „Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich für flächenintensive Großvorhaben“. Seiner vorgesehenen Nutzung liegt das gutachterlich erarbeitete, regional abgestimmte und landesplanerisch bestätigte Nutzungskonzept der newPark GmbH zugrunde. Zielgruppe des Industrieareals „newPark“ sind nationale und internationale Unternehmen mit flächenintensiven industriellen und gewerblichen Produktionsstätten. Die im Nutzungskonzept vorgesehene Schwerpunktsetzung auf die Tätigkeitsfelder Haus- und Gebäudetechnik sowie Energie- und Umwelttechnik soll die Möglichkeit zur Bildung von Agglomerationen und Verbundlösungen fördern. Unterstützt wird dieser Verbund durch eine Managementgesellschaft, die mit umfangreichen Dienstleistungsangeboten den standortbezogenen Service übernimmt. 294

295

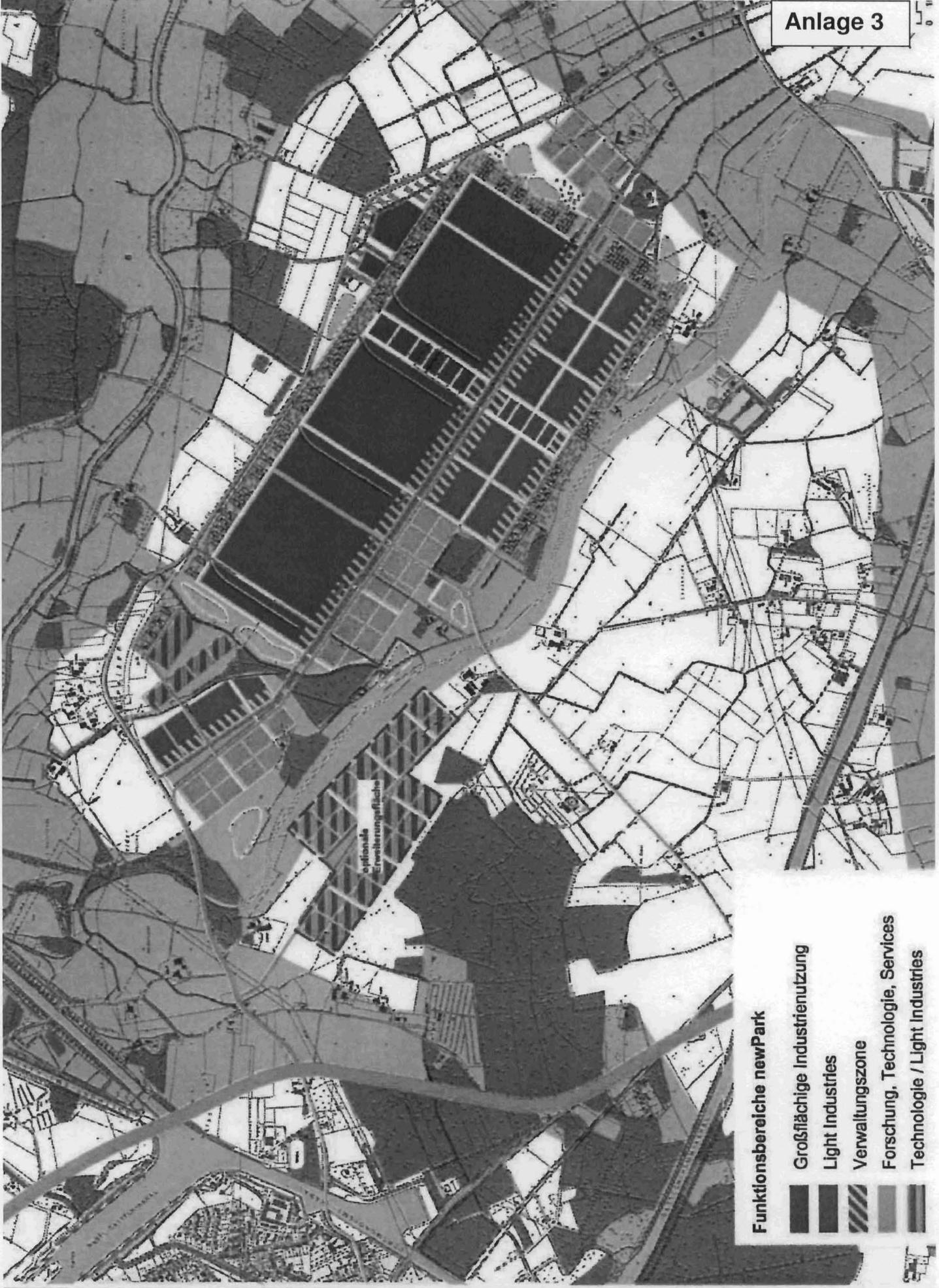
II.3

Siedlungsraum

Zur verkehrlichen Anbindung wird auf Teilziel 35.1 im Kapitel II.7 verwiesen.

GEP

Emscher-Lippe



6. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe - Reduzierung eines „Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für flächenintensive Großvorhaben“ mit Herausnahme der Zweckbindung „Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe“ sowie Anpassung der Freiraumdarstellungen auf dem Gebiet der Städte Datteln und Waltrop („newPark“)

Liste der Beteiligten

022	Kreis Coesfeld	Friedrich-Ebert-Straße 7	48653 Coesfeld
027	Stadt Olfen	Kirchstraße 5	59399 Olfen
034	Kreis Recklinghausen	Kurt-Schumacher-Allee 1	45657 Recklinghausen
035	Stadt Castrop-Rauxel	Europaplatz 1	44575 Castrop-Rauxel
036	Stadt Datteln	Genthiner Straße 8	45711 Datteln
039	Stadt Haltern am See	Dr.-Conrads-Straße 1	45721 Haltern am See
042	Stadt Oer-Erkenschwick	Rathausplatz 1	45739 Oer-Erkenschwick
043	Stadt Recklinghausen	Rathausplatz 3	45657 Recklinghausen
044	Stadt Waltrop	Münsterstraße 1	45731 Waltrop
100	Eisenbahn-Bundesamt	Hachestr. 61	45127 Essen
101	Bundesagentur für Arbeit NRW	Postfach 10 10 40	40001 Düsseldorf
103	Deutsche Telekom AG NI Siegen	Untere Industriestr. 20	57250 Netphen
106	Wehrbereichsverwaltung West	Postfach 30 10 54	40410 Düsseldorf
108	Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter	Nevinghoff 40	48147 Münster
110	Geologischer Dienst NRW	Postfach 100763	47707 Krefeld
111	Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung „Bergbau und Energie in NRW,“	Postfach 10 25 45	44025 Dortmund
113	Landschaftsverband Westfalen-Lippe		48133 Münster
114	Regionalverband Ruhr	Postfach 10 32 64	45128 Essen
115	Industrie-u.Handelskammer	Postfach 40 24	48022 Münster

	Nord Westfalen		
116	Industrie-u.Handelskammer Nord Westfalen		45877 Gelsenkirchen
117	Handwerkskammer Münster	Postfach 34 80	48019 Münster
119	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	Postfach 10 10 52	45610 Recklinghausen
120	Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW	Postfach 30 06 43	40406 Düsseldorf
134	Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband	Postfach 86 49	48046 Münster
136	Deutscher Gewerkschaftsbund NRW	Friedrich-Ebert-Str. 34-38	40210 Düsseldorf
139	Wasserverband Westdeutsche Kanäle	Postfach 102441	45024 Essen
140	Emschergenossenschaft Lippeverband	Postfach 10 11 61	45011 Essen
142	Gelsenwasser AG	Postfach 10 09 44	45809 Gelsenkirchen
148	Landessportbund NRW	Postfach 10 15 06	47015 Duisburg
149	BUND NRW e.V.	Ripshorster Str. 306	46117 Oberhausen
150	Naturschutzbund Deutschland NRW	Ripshorster Str. 306	46117 Oberhausen
151	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW	Ripshorster Str. 306	46117 Oberhausen
153	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH - TI NL West	Karl-Lange-Str. 29	44791 Bochum
154	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Wildenbruchplatz 1	45888 Gelsenkirchen
156	Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros Gleichstellungsstellen NRW	Kasernenstr. 6	40213 Düsseldorf
159	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Münster	Hohenzollernring 80	48145 Münster
200	Bundeseisenbahnvermögen, Außenstelle Essen	Hachestr. 61	45127 Essen
205	Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg-Meiderich	Emmericher Str. 201	47138 Duisburg
206	Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine	Postfach 22 63	48412 Rheine
212	Westfälisches Amt für Denkmalpflege	Freiherr-vom-Stein- Platz 1	48133 Münster
213	Westf. Museum für Archäologie - Landesmuseum und Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Münster	Bröderichweg 35	48159 Münster

214	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Steinstr. 39	44147 Dortmund
221	Emscher Lippe Energie GmbH	Ebertstr. 30	45879 Gelsenkirchen
233	RWE Transportnetz Strom GmbH	Rheinlanddamm 24	44139 Dortmund
234	RWE Energie AG	Opernplatz 1	45128 Essen
239	RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH	Weseler Str. 480	48163 Münster
248	STEAG AG		45117 Essen
249	Rheinische Energie AG - PL-Verwaltung	Bachstr. 3	53721 Siegburg
250	Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke NRW	Friedrich-Wilhelm-Str. 1	53113 Bonn
251	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH	Löbestr. 1	53173 Bonn
252	Degussa Hüls AG		45764 Marl
255	RAG Deutsche Steinkohle AG	Shamrockring 1	44623 Herne
271	Zechenbahn- und Hafenbetriebe Ruhr-Mitte RAG	Talstr. 7	45966 Gladbeck
273	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Augustastr. 1	45879 Gelsenkirchen
277	NRWInvest	Völklinger Str. 4	40219 Düsseldorf
278	Landesentwicklungsgesellschaft NRW	Postfach 30 04 61	44234 Dortmund
285	Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH	Ruhrstr. 1	45468 Mülheim
500	Bezirksregierung Arnsberg	Seibertzstraße 1	59821 Arnsberg
501	Bezirksregierung Arnsberg - Regionalrat -	Seibertzstraße 1	59821 Arnsberg
509	Kreis Unna	Friedrich-Ebert-Straße 17	59425 Unna
511	Stadt Selm	Adenauerplatz 2	59379 Selm
510	Stadt Lünen	Willy-Brandt-Platz 1	44532 Lünen
505	Stadt Dortmund	Friedensplatz 1	44135 Dortmund
	WiN Emscher-Lippe GmbH	Herner Str. 10	45699 Herten
	New Park Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Genthiner Str. 8	45711 Datteln